

Veranstungsbeschreibung	<p>In der Pflegepraxis gibt es oft belastende Situationen. Humor kann in manchen Situationen eine entlastende und heilende Wirkung haben. Mit dem Blick des Clowns die Welt zu betrachten und zu begegnen, heißt, urteilsfrei, neugierig und ungewöhnlich mit einer Situation um zu gehen. In diesem Workshop können die Teilnehmenden die Kommunikationspalette des Klinikclowns kennenlernen und praktisch erproben. Das schafft neue Handlungs- und Haltungsspielräume. Leichtigkeit und Heiterkeit treten in den Vordergrund.</p> <p>Clown sein heißt anwesend sein. Mit offenen Sinnen wahrnehmen, immer in Respekt vor der Situation und den Menschen, ihren Gefühlen und Erfahrungen. Clown sein heißt den Zugang zu den eigenen Emotionen vertiefen und diese mit Freude auszuleben.</p>
Veranstungsinhalte	<p>Übungen und Spiele aus dem Bereich Wahrnehmung, Kontakt und Begegnung bilden die Basis für den Tag. Bereichert werden diese mit Aspekten/Techniken des Clownspiels.</p> <p>Mitzubringen: lockere Kleidung, die Bewegungsfreiheit zulässt (keine Kleider) und Lust sich auf eine spielerische und humorvolle Begegnung einzulassen.</p>
Veranstungsziele	Die Teilnehmenden erhalten einen praktischen Einblick in die Möglichkeiten des Einsatzes von Humor und vom „Clown-sein“ in der Pflege für ihre berufliche Praxis.
Abschluss	Teilnahmebescheinigung
Referentin	Annemie Missinne, Clownin, Klinikclownin, Dozentin für Clowntheater und Bühnenpräsenz, Teamleitung der Aachener Klinikclowns
Zielgruppe	Alle Interessierten
Veranstungstermin	13.03.2018
Veranstungsort	Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe der StädteRegion Aachen
Veranstungszeit	09.00 h – 16.00 h
Veranstungsumfang	8 UStd.
Anmeldung	Zur Anmeldung senden Sie uns bitte folgende Unterlagen zu: <ul style="list-style-type: none"> • Anmeldeformular
Anmeldeschluss	15.02.2018
Teilnahmegebühr	125,00 €
Anzurechnende Punkte auf diese Fortbildung	<p>Für die Teilnahme erhalten Sie 8 Fortbildungspunkte bei der RbP GmbH</p> 

Dieses Seminar ist auch als Aufbau-tag für Alltagsbegleiter geeignet.

Eine Reflexion der beruflichen Praxis ist gemäß §53c SGB XI i. V. m. §4 Betreuungskräfte-RL gewährleistet.